

99150083016000, 99150083016000

Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als Erzieherin/Erzieher

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/326642837/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150083016000, 99150083016000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als Erzieherin/Erzieher
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8a48fc3a-498a-3beb-8ee6-d19eb6fe2314 - https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8921c8e8-603c-309b-975c-a87b198bc6cd - https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32005L0036 - https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8a48fc3a-498a-3beb-8ee6-d19eb6fe2314 - https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8921c8e8-603c-309b-975c-a87b198bc6cd - https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32005L0036
Teaser	Sie haben eine ausländische Berufsqualifikation als Erzieherin oder Erzieher? Damit Sie in dem Beruf in Deutschland arbeiten können, brauchen Sie die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland als Erzieherin oder Erzieher tätig sein wollen, müssen Sie die Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung mit der hiesigen Ausbildung „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ beantragen.
Begriffe im Kontext	Anerkennungsverfahren, Berufszugang, Recognition in Germany, Berufsqualifikation, Anerkennungsbescheid, ausländischer Abschluss, ausländischer Beruf, Recognition notice, Reglementiert, Kindergärten, Pädagogik, Gleichwertigkeit, Ausländische Qualifikation, Vocational recognition, Gleichwertigkeitsfeststellung, Recognition, Kinderheim, Foreign occupation, Anerkennungsgesetz, Richtlinie 2005/36/EG, Berufsausbildung, Berufsabschluss, Recognise, Equivalence, berufliche Anerkennung, Kindergarten, Berufsanerkennung, Professional qualification, Vorschulen, Kita, Recognition of profession, Anerkennung in Deutschland, Kindertageseinrichtungen, Certificate of equivalence, Foreign qualification, Erzieher, Erziehung, Recognition Act, Gleichwertigkeitsprüfung
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt grundsätzlich bis zu 3 Monaten, sofern die Antragsunterlagen vollständig sind. In

Einzelfällen kann eine Verlängerung erforderlich sein.

Der Fristlauf beim Stellen des Antrages beginnt mit der Bestätigung der zuständigen Stelle, dass die benötigten Unterlagen vollständig vorliegen.

Fristen

Es müssen seitens der Antragstellenden keine Fristen beachtet werden.

**Formulare + Objekt
Formular**

Kurztext

Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als Erzieherin/Erzieher

Auch mit einem im Ausland erworbenen Abschluss können Sie in Deutschland die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ beantragen.

Die Zuständigkeit liegt beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg.

**weiterführende
Informationen**

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Anerkennungsverfahren für die Referenzqualifikation als „Staatlich anerkannte/r Kindheitspädagogin/-pädagoge“ können bei den dafür zuständigen Hochschulen beantragt werden:

- <https://www.hs-emden-leer.de/>
 - <https://www.hawk.de/de>
 - <https://anabin.kmk.org/anabin.html>
 - <https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/auslaendische-bildungsabschluesse/standard-titel>
 - <https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung.html>
 - <https://www.hs-emden-leer.de/>
 - <https://www.hawk.de/de>
 - <https://anabin.kmk.org/anabin.html>
 - <https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/auslaendische-bildungsabschluesse/standard-titel>
 - <https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung.html>
-

Rechtsbehelf

Bei einer Ablehnung der beantragten Anerkennung ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet.

Die Ablehnung wird mit einer konkreten Rechtsbehelfsbelehrung, aus der die Klagefrist sowie das zuständige Verwaltungsgericht ersichtlich sind, versehen.

fachlich durch	freigegeben	Niedersächsisches Kultusministerium
fachlich am	freigegeben	05.10.2023
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Integration (1080400)	
zuständige Stelle		
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg.	